

## Kontoauszug (Energievers.) bei Untermietvertrag

Geschrieben von HPE - 12.06.2006 16:41

---

Hallo zusammen,

zuerst einmal "Gratulation" und "Danke" zu diesem super Forum. Da wird einem echt geholfen :).

Ich bin zwar (noch) in der glücklichen Lage einen Job zu haben und nicht von ALGII, Hartz 4 etc. betroffen zu sein, aber in meinem Freundes- und Bekanntenkreis gibt es sehr viele Betroffene :(

Ich möchte mich heute auch mal an euch wenden, in der Hoffnung, dass ihr mir bei der Beantwortung der Frage weiterhelfen könnt.

Ich wohne mit einer guten Freundin zusammen, die schon seit einer Weile auf Stellensuche ist. Die Wohnung läuft auf mich. Da wir uns schon seit unserem Zusammenzug die Mietkosten teilen, habe ich ihr einen Untermietvertrag ausgestellt.

In diesem sind die monatlichen Abgaben für Miete und Energieversorgungsunternehmen aufgeführt. Bei ihrem letzten Antrag hat sie dem Amt mitgeteilt, dass die im Untermietvertrag aufgeführten Kosten gleichgeblieben sind.

Das Amt hat ihr nun mitgeteilt, dass sie als Nachweis den letzten Kontoauszug des Energieversorgers vorlegen soll?! Bei Nichteinhalten der Frist drohen sie ihr mit der Einstellung der Geldleistungen :( Wie sollen wir uns denn nun verhalten?

Die monatlichen Abgaben haben sich seit Ausstellen des Untermietvertrages zwar erhöht, aber ich habe mit ihr vereinbart, dass ich die Mehrkosten übernehme (um dem Bürokratiewahn der Ämter zu entgehen). Meiner Meinung nach sollte doch eigentlich der Untermietvertrag ausreichen?

Ich habe aber auch keine Probleme damit ihr den Kontoauszug des Energieversorgers mitzugeben. Soll ich jedoch hierbei ein Schreiben mitgeben, in dem ich mitteile, dass trotz der Erhöhung der Nebenkosten die im Untermietvertrag festgelegte Summe gleichbleibt (hättet ihr evtl. ein Muster, wie man ein solches Schreiben optimal formulieren könnte?)

Ich hoffe, dass ihr uns bei der Beantwortung der Frage weiterhelfen könnt.

Vielen Dank schon mal im Voraus für eure Unterstützung.

Schöne Grüsse sendet euch

HP

Weiterhin viel Erfolg mit dem Forum. Ich hoffe, dass der Alptraum Hartz 4 und CO. irgendwann einmal ein Ende hat und die Ämter sich wieder auf ihre ursprüngliche Aufgabe besinnen, die Arbeitssuchenden bei der Jobsuche helfen... (die Hoffnung sollte man ja schliesslich nicht aufgeben...)

=====

## Re: Kontoauszug (Energievers.) bei Untermietvertrag

Geschrieben von ramona35 - 13.06.2006 18:04

---

HPE schrieb:

Hallo zusammen,

Soll ich jedoch hierbei ein Schreiben mitgeben, in dem ich mitteile, dass trotz der Erhöhung der Nebenkosten die im Untermietvertrag festgelegte Summe gleichbleibt (hättet ihr evtl. ein Muster, wie

man ein solches Schreiben optimal formulieren könnte?)

Hallo HPE,

dem Amt geht es darum, ob eventuell ein Guthaben aus der Nebenkostenabrechnung vorliegt, denn wenn ja (was hier ja wohl aber nicht der Fall ist) wäre dies anzugeben und würde somit als Einkommen verrechnet. Nebenkosten sind Bestandteil der KDU (Kosten der Unterkunft)

Inwieweit ein solches Schreiben von dir anerkannt wird bin ich etwas überfragt, aber ein Versuch wäre es wert.

Wie wärs hiermit?

Zuzatz zum Untermietvertrag zwischen Frau.....als Untervermieter und Frau.....als Untermieter in Bezug auf Nebenkosten

Als Untervermieter/in bestätige ich hiermit, das die im Untermietvertrag festgelegten Nebenkosten immer gleichbleibend sind und nicht erhöht werden.

Liebe Grüße  
ramona35

=====

## Re: Kontoauszug (Energievers.) bei Untermietvertrag

Geschrieben von ramona35 - 13.06.2006 18:05

---

Sorry, war nicht angemeldet.....zu heiß:)  
\*schwitztropf\*

Liebe Grüße  
ramona35